

Vergütungsvereinbarung (Erstberatung)

Zwischen

Rechtsanwalt Egbert Wöbbecke
Würzburger Str. 13
30880 Laatzen

Tel.: 0511 – 82 17 227 **Fax:** 0511 – 82 17 228
Email: woebbecke@ra-woebbecke.de
<http://www.ra-woebbecke.de>

und

.....
wird folgendes vereinbart:

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, für die juristische Erstberatung ein Honorar von Euro zzgl. Mehrwertsteuer pauschal zu zahlen. Auslagen (insbesondere Portokosten), Reisekosten, Abwesenheits- und Tagegelder und dergleichen sind daneben gesondert zu bezahlen. Mir ist bekannt, dass ein über die gesetzlichen Gebühren hinausgehendes Honorar vom Gegner nicht erstattet wird. Kosten für die von dem Anwalt nach seinem Ermessen gefertigten Fotokopien und Abschriften sind, soweit sie nicht erstattet werden, vom Vollmachtgeber zu tragen.

Die Vergütungsvereinbarung wird auf etwaige später anfallende gerichtliche Anwaltsgebühren nicht angerechnet.

Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1 Million Euro beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des Rechtsanwalts und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Laatzen, den _____

(Unterschrift)